



G u b e r n i a l = V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 439. (1) Nr. 6776. 11043.

E u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Bestimmung der Tage, an welchen die
Pferde-Prämien-Vertheilung in Illyrien für
das Jahr 1835 vorgenommen werden wird.
— Es wird hiemit zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht, daß die Vertheilung der Prä-

mien für die in Illyrien erzielten schönsten
Pferde mit Hinblick auf die dießfalls allerhöchst
ausgesprochenen mit Gubernial-Eurrende vom
27. März 1829, Z. 6796 kundgemachten Mo-
dalitäten im Jahre 1835 an folgenden Tagen,
in nachbenannten Stationen werde vorgenom-
men werden.

Kreis	Concurs-Stationen	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien beehrt werdenden		Für Stück dreijährige Pferde Dukaten		Für Stück dreijährige Pferde Dukaten		Für Stück dreijährige Pferde Dukaten		Dukaten	
			Hengst	Stuten							à	Zusammen
Klagenfurt	Völkermarkt Klagenfurt	13. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
		18. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Villach	Villach Sachsenburg	2. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
		1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Laibach	Krainburg	15. Juni	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neu- stadt	Nassensfuß	4. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Adels- berg	Adelsberg	1. Juni	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier angeführten Preise zur
Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkom-
men dreijährig, sonach im Jahre 1832 gebo-
ren, und von steuerpflichtigen Unterthanen
bis zum dritten Jahre erzogen worden sein,
welches auf dem Concursplatze der Prämien-

Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirks-
ämlichen Zeugnissen nachzuweisen sein wird.
— Pferde von Edelleuten und Honoratioren
sind zur Betheilung mit Prämien nicht geeig-
net. Sowohl die von k. k. Beschaltern als auch
die von licenzirten Privathengsten erzeugten

Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch, doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ararischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst erkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach den 2. April 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedik,
k. k. Gubernialrath.

3. 430. (2) Nr. 5159.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 2. März k. J. in der Serie 464 verlossenen sländischen Ararials-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Schreibens vom 3. l. M., Zahl 1265, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. März d. J., in der Serie 464 verlossenen Ararials-Obligationen der Stände von Böhmen und Niederösterreich, nämlich die Böhmisches-sländische Ararial-Obligation zu vier Percent, Nr. 164856, mit einem Zwe- und-dreißigstel der Capitals-Summe, dann die Niederösterreichisch-sländischen Ararials-Obligationen vom Rezeffe vom 30. April 1767, zu vier Percent, von Nr. 13952 bis einschließig Nr. 15939, und zu drei Percent Nr. 14874 mit den ganzen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des a. h. Patentens vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier und drei Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach den 17. März 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 422. (3) Nr. 6433.

Erledigtes Studentenstipendium.

Die vom Dr. Paul Ignaz Reshen, laut Testamentes, ddo. Laibach am 26. Jänner

1737 errichtete Studentenstiftung Nr. 24 fl. 34 2/4 kr. C. M. ist erledigt. — Diese Stiftung ist vorzüglich für Studierende bestimmt, welche mit dem erwähnten Stifter oder dessen Gemahlinn verwandt, oder zur Familie Fabianitsch gehörig sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Advocaten-Collegium gemeinschaftlich mit dem ersten Landrechts-Secretär in Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Mai l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und denselben den Tauffchein, das Dürftigkeits-, das Vorken- oder Impfungs-Zeugniß, dann die Studienzeugnisse vom zweiten Semester 1834 und vom ersten Semester 1835, endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach den 28. März 1835.

Ferdinand Graf v. Nichelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 423. (3) Nr. 6011.

Concurs-Verlautbarung

zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Kreisamte in Klagenfurt in Erledigung gekommenen Protocollisten-Stelle. — Bei dem k. k. Kreisamte in Klagenfurt ist die Protocollisten-Stelle mit dem sollemmäßigen Jahresgehalt vr. 500 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, werden aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über Stand, Alter, Moralität, Studien, so wie über die erworbenen Sprach- und sonstigen Kenntnisse und Fähigkeiten, dann die bisherigen Dienstleistungen auszuweisen sein wird, bis Ende April 1835 bei diesem k. k. Gubernium zu überreichen, was von Seite der schon in einer Dienstleistung stehenden Individuen mittelst ihrer respectiven Amtsvorstellungen zu geschehen hat. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach den 28. März 1835.

Ferdinand Graf v. Nichelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 424. (3) Nr. 5879.

Erledigtes Studentenstipendium.

Der von dem verstorbenen pensionirten Priester Joseph Wallitsch errichtete, für einen studierenden Jüngling aus der Blutsfreundschaft des Stifters, in Ermanglung eines solchen für einen armen Schüler aus dem Pfarr-

Bezirke Kamnje oder heiligen Kreuz nächst Haidenschaft im Görzer Kreise bestimmte Studentenstiftungs-Platz von jährlichen 44 fl. E. M. ist erlediget. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Kamnje. Es haben sonach alle jene Studierende, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre mit dem Lauffcheine, den Dürftigkeits-, den Pocken- oder Impfungs-Zeugnissen, dann mit den Studien-Zeugnissen vom zweiten Semester v. J., und vom ersten Semester l. J., so wie endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bei diesem Gubernium bis 20. Mai l. J. einzureichen. — Vom k. k. illirischen Gubernium. Laibach am 21. März 1835.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 425. (3) Nr. 7272/3352.
A V V I S O.

Per l'appalto quinquennale dei lavori di conservazione, ricostruzione e costruzione delle Sponde murate, de' moli, delle rivestiture e sassaje che fanno parte del Porto e dei Lazzaretti di questa Città, si passerà ad un secondo esperimento d'Asta nel solito locale di questo Magistrato p. e. li di 15 Aprile pross. vent. alle ore 11. a m. — Le condizioni d'appalto e l'elaborato tecnico sono ostensibili presso l' i. r. Direzione delle pubbliche costruzioni. — Dall' I. R. Governo del Litorale. Trieste li 10 Marzo 1835.

GAETANO BARONE DI BUFFA,
Segretario Governiale.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 417. (3) Nr. 2881.

Einberufungs-Edict

des unbefugt abwesenden absolvirten Juristen Joseph Berkmann aus Theintz, im Bezirke Münkendorf. — Oberwähnter Joseph Berkmann erhielt von der k. k. niederösterreichischen Regierung, laut einer von derselben an das k. k. küssenländische Gubernium gelangten Note vom 21. Juli 1834, Nr. 39494, bereits im Jahre 1824 einen Paß nach Paris auf die Dauer von vier Monaten. — Nachdem aber die ihm über sein Einschreiten, in die diplomatischen Wege im Jahre 1832 ertheilte letzte Verlängerungs-Bewilligung zu seinem Aufenthalte in Frankreich seit Decem-

ber 1833 erloschen ist, so wird derselbe in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 19. J28. v. M., Nr. 3259, nach Vorschrift des a. h. Auswanderungspatents vom 24. März 1832 mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert, in dem unüberschreitbaren Zeitraume von sechs Monaten zurückzukehren, und sich über die ihm zur Last fallende unbefugte Abwesenheit hieramts um so mehr zu verantworten, als man sonst nach den bestehenden Auswanderungs-Vorschriften gegen ihn verfahren würde, binnen dieser festgesetzten Frist steht es auch übrigens den Verwandten frei, die gebührende Rechtfertigung hier anzubringen. — Vom k. k. Kreisamte Laibach am 2. April 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 440. (1) Nr. 2680.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Eheleuten Anton und Theresia Goser, oder ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte das Beneficium zu Hrastie, die Klage auf Verjährterklärung der, auf den Häusern des Barthelma Uranisch zu Krainburg, sub Cons. Nr. 21 et 22, intabulirten Forderung pr. 1600 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 20. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Anton und Theresia Goser, oder ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton und Theresia Goser, und ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. März 1835.

Vermischte Verlautbarung.

3. 442. (1)

K u n d m a c h u n g

Der Badetouren im ständischen Tobelbade.

Im steierm. ständ. Tobelbade nächst Grätz wird die Ordnung der diesjährigen Badetouren folgendermaßen Statt haben:

Die erste Tour vom 15. Mai bis einschließig 4. Juni — 21 Tage.

Die zweite Tour vom 6. Juni bis einschließig 29. Juni — 24 Tage.

Die dritte Tour vom 1. Juli bis einschließig 24. Juli — 24 Tage.

Die vierte Tour vom 27. Juli bis einschließig 19. August — 24 Tage.

Die fünfte Tour vom 21. August bis einschließig 10. September — 21 Tage.

Die Bestellungen der Zimmer beliebe man bei dem provisorischen Director der Badeanstalt, Hrn. Dr. Carl Goriupp, wohnhaft bis 13. Mai im ersten Saale Nr. 220, später aber im ständ. Tobelbade selbst gefälligst zu machen.

Die Preise der Zimmer sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 20, 16, 14, 12 und 10 fr. C. M. täglich, wie solches der im Orte Tobelbad angeschlagene Tarif enthält, und auch bei dem provisorischen Director näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfornituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgendermaßen in C. M. bestimmt.

Die Badegäste bezahlen:

- a) für eine Tour von 21 Tagen im warmen Gebade 7 fl.
- für eine detto von 24 Tagen 8 fl.
- (für Kinder unter 14 Jahren die Hälfte.)
- b) für ein warmes Bad im Gebade 16 fr.
- c) für ein detto detto in kupf. Wanne 18 „
- d) für ein detto detto in hölz. Wanne 14 „
- e) für ein kaltes Bad im obern Ursprunge 4 „
- f) für die Fügung eines Eimersaßes mit Badwasser 4 „
- für den jedesmaligen Gebrauch
- g) eines Badhemdes oder Mantels 4 „
- h) eines Badeschleides 2 „
- i) eines Leintuches 2 „
- k) eines Handtuches 1 „
- l) für ein vollständiges feines Bett täglich 6 „
- m) detto detto ordinäres detto 4 „

n) für Stallung auf zwei Pferde nebst Unterbringung eines Wagens täglich 8 fr. Bei dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene armen Kranken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Tobelbades mit oder ohne Unterkunft und Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztlichen und Dürftigkeitszeugnissen gehörig belegten Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der st. st. Verordneten-Stelle einzureichen haben, widrigens auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Grätz, vom ständ. Verordneten-Rathe am 3. April 1835.

Tobelbad-Zimmer zu vermieten. Im freiherrlich v. Mandelschen Gebäude, im Tobelbade, sind Zimmer für alle Badetouren um die tariffmäßigen Zinse zu vermieten. Auch können Badegäste mit Betten und Bettzeug um die festgesetzten Preise bedient werden.

Beliebige Anfrage ist in Grätz bei J. G. Dissauer, am Holzplaz, Nr. 2, oder im Tobelbade im Baron Mandelschen Gebäude beim Oberjäger Schneeberger zu machen.

3. 426. (3)

Wirthshaus = Verkauf.

Das in der Gradtscha-Vorstadt, sub Cons. Nr. 55, befindliche sogenannte Gaber'sche, von den Fuhrleuten stark besuchte Wirthshaus, sammt Stall für 36 Pferde und einem großen Garten, wie auch eine Menge trockenes Bauholz, ist aus freier Hand gegen sehr billige Bedingungen zu verkaufen.

Das Nähere dieserwegen erfährt man daselbst, bei der Hauseigentümerinn Maria Gaber, entweder mündlich, oder auf frankirte Briefe schriftlich.

Laibach den 8. April 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 6. April 1835.

		Mittelpreis	
Staats- und Provinzialanleihen zu 5 v. H. (in C.M.)	101	7/8	
detto dito zu 4 v. H. (in C.M.)	95	2/3	
detto dito zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55	1/2	
Verloste Obligation. Hoffam			
mer. Obligation. d. Zwangs	zu 5 v. H.	101	
Darlehen in Krain u. Aera.	zu 4 1/2 v. H.	—	
rial. Obligat. der Stände v.	zu 4 v. H.	95 1/4	
Erstl	zu 3 1/2 v. H.	—	
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	211		
detto dito v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	139	3/4	
detto dito v. J. 1834 für 50 fl. (in C.M.)	588	3/4	
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	63	1/4	
detto dito zu 2 v. H. (in C.M.)	53		
	(Merarial) (Domeff)		
	(C.M.) (C.M.)		
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 3 v. H.	—	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H.	62	3/4
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—	—
sien, Steiermark, Karn-	zu 2 v. H.	—	—
ten, Krain und Vorz	zu 1 3/4 v. H.	—	—

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 11. April 1835:

89. 22. 3. 54. 79.

Die nächste Ziehung wird am 25. April 1835 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 11. April 1835.

	Marktpreise.	
Ein Wien. Regen Weizen . . .	3 fl. 39 1/4 fr.	
— — Kukuruz . . .	— " — "	
— — Halbfrucht . . .	— " — "	
— — Korn . . .	2 " 41 1/4 "	
— — Gerste . . .	2 " 18 1/4 "	
— — Hirse . . .	2 " 10 "	
— — Heiden . . .	2 " 10 "	
— — Hafer . . .	1 " 48 "	

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 446. (1) Nr. 2514.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Helena Mekinz, Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Franz Mekinz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. April 1834 verstorbenen Matthäus Mekinz, die Tagsatzung auf den 18. Mai 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. B. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 1. April 1835.

Z. 447. (1) Nr. 2484.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Jurmann, der Elisabeth Jurmann, dem Joseph und der Aloisia Koschitz, oder deren allfällige Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider sie bei diesem Gerichte die Maria Markischen Erben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem für Johann Bapt. Jurmann, ausgestellten Schuldscheine, ddo. et intab. 1. August 1789, pr. 800 fl., dann aus dem Vergleiche, ddo. 13. Juni 1800, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, die somit auf den 6. Juli d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Befahrt und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

J. B. Jurmann, Elisabeth Jurmann, und Joseph, dann Aloisia Koschitz, oder deren allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeistelle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. April 1835.

Z. 427. (2) Nr. 2485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Friedrich Denner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seinen ebenfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz v. Schwihoffen, unterm 20. März d. J., die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf dem Gute Schwihoffen intabulirten Schuldscheines, ddo. 26. November 1799, pr. 700 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie ebenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischem dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzutreten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laiabach den 28. März 1835.

Z. 428. (2) Nr. 2463.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Julius Kanz, als erklärten Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach dem am 12. December 1834 hier verstorbenen Johann Christian Kanz, die Tagesatzung auf den 4. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laiabach den 28. März 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 443. (1) Nr. 616.

Verlautbarung.

Weil um das Anton Raabishe Studentenspendium im jährlichen Ertrage von 80 fl. für die Jahre 1832, 1833 und 1834 sich kein Studirender aus der Verwandtschaft des Stifters, oder seiner Wittinn gemeldet hat, so werden diese Stiftungsbeträge nach den dießfälligen Bestimmungen des Fundators, und zwar die eine Hälfte des Jahresbetrages pr. 40 fl. zu Heirathsausstattungen für arme gefürtete Bürgerstöchter von Laiabach, und die andere Hälfte des Jahresertrages mit 40 fl. zur Unterstützung für eine arme Bürgerwitwe dieser Provinzial-Hauptstadt verliehen.

Die drei Ausstattungsstiftungen werden jenen Bürgerstöchtern verliehen, welche die volligene Erziehung in einem der Jahre 1832, 1833 oder 1834 nachweisen werden, und noch keine Stiftung erhalten haben.

Die drei Wittwen-Stipendien zu 40 fl. aber können jene Bürger-Witwen dieser Provinzial-Hauptstadt erhalten, die sich dermal des Genusses einer Stiftung nicht erfreuen.

Zum Bitt-Concurre bei dem Stadtmagistrate, als dem Patrone dieser Stiftungen wird die Frist bis Ende des nächstkommenden Monats Mai bestimmt.

Stadtmagistrat Laiabach am 19. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 444. (1) ad J. Nr. 240.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlass der zu Oberlaiabach am 10. Mai 1809 verstorbenen Witwe Maria Anna Zellousbeg, gebornen Schleinig, aus welchem immer gearteten Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, haben am 6. Mai l. J., früh um 9 Uhr um so gewisser vor diesem Gerichte solche anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 25. Februar 1835.

Z. 448. (1)

U n z e i g e.

Valentin Alliantschitsch, Kürschnermeister und Kappelmacher von Laiabach, besucht nächstkommenden Markt zu Neustadt mit einem wohl assortirten Verlage der schönsten, nach dem neuesten Wiener Geschmacke verfertigten Kappen aus verschiedenen Stoffen und Zeugen, zu sehr billigen Preisen, und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruche.

Zugleich kauft selber alle Gattungen Rauchwaaren, als: Füchse-, Edelmarder-, Fischotter-, Wildkazen- und Bärenfelle, und nimmt alle Arten Pelze und Pelzwaaren zur Aufbewahrung über den Sommer an.

Auch ist bei ihm eine mittelgroße Cassatruhe um sehr billigen Preis zu haben.

3. 449. (1)

E r s t e
I u r

Ziehung kommende Lotterie.

S c h o n

Montag am 27. April 1835

wird die Allerhöchst bewilligte, für das verehrte Publicum sehr vortheilhafte Aus-
spielung des schönen, vor den Linien Wien's nächst Schönbrunn und Eivoli
gelegenen

Theresien-Bades in Meidling,

sammt Schloß, großen

Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Landwirthschaft

durch **3 Ziehungen mit 25,000 Treffern**

Statt finden. Es werden gewonnen in der

1ten Ziehung laut Plan	fl. 65,000
mit einem Haupttreffer von	„ 30,000
2ten Ziehung laut Plan	„ 135,000
3ten Ziehung laut Plan	„ 345,000
mit einem Haupttreffer von	„ 250,000
und im glücklichen Falle von mehr als	„ 300,000
laut Plan im Ganzen	„ 545,000

oder die Hälfte von

E i n e r M i l l i o n

und Gulden 45,000 Wiener Währung

mit Nebentreffern von 20,000, 15,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2000,
8 à 1000 fl. u. s. w.

Trotz der besondern Berücksichtigung der schwarzen Lose, denen allein 345,000 fl.
bestimmt sind, erlaubte doch die im Ganzen so reiche Dotation dieses Spiels, wie
sie noch nie bei einer Lotterie à 4 fl. das Los bestanden hat, für die Freilose laut Plan
einen ausschließlichen Gewinn von

200,000 Gulden mit dem Haupttreffer von Gulden 30,000

festzusetzen; außerdem müssen alle Freilose planmäßig sicher und 1000 derselben wenig-
stens zwei Mal gewinnen, und spielen auf sämtliche Treffer der Hauptziehung mit.

Den Verkauf meiner Lose habe ich für ganz Krain und den Cillier Kreis dem Laibacher Handlungshause Joh. Ev. Wutscher ausschließlich überlassen, an welches sich alle P. T. Collectanten um den Erhalt der Lose zu wenden belieben. Selbes ist ermächtigt, die nämlichen Provisions-Zugeständnisse zu machen, wie sie fix bei mir in Wien bestehen.

Wien den 3. April 1835.

Alexander Schoeller,

k. k. priv. Großhändler, Wollzeile Nr. 775.

Aus vorstehender Annonce ersieht das verehrungswürdigste Publicum, daß es nun nicht mehr nöthig hat, sich nach Wien zu wenden, um zu einer bedeutendern Los-Abnahme, zum Beispiel 10 Stück auf einmal, den Preis-Nachlaß oder die sogenannte Provision zu erhalten. Ich bin hier in Laibach bevollmächtigt, jedem Begehren zu entsprechen, und Herr Schoeller versendet in die Kreise Laibach, Adelsberg, Neustadt und Cilli keine Lose. Nur muß ich aufmerksam machen und bitten, sich wegen Erhalt der Freilose bei Zeiten vorzusehen, denn die kleine Zahl, die ich noch besitze, dürfte sich in dem weiten Territorio bald vergrreifen, und ich kann bei dem Wiener Hause keine mehr haben, weil bereits alle vertheilt sind.

Selbst an schwarzen Losen ist kein Ueberfluß mehr.

Um den Fortgang dieser Lotterie mehr zu befördern, und dem vielfach ausgesprochenen Wunsche der P. T. Spiel-Freunde zu genügen, daß nämlich der Käufer eines einzelnen Loses, der nicht Gelegenheit hat, sich einer Gesellschaft, die sechs Lose mit einem Freilose übernimmt, anzuschließen, um Theil sowohl am reellen Werthe, als an der besondern Ziehung des Prämien-Loses zu nehmen, doch auch eine angemessene Entschädigung-erhalte, so erkläre ich, *bewogen durch eine fremde Ankündigung*, daß ich von heute an, jedes einzelne schwarze Los ohne Antheil am

Freilose, um **2 fl. 29 $\frac{1}{2}$ Kr. C. M.** verkaufe.

6 Lose sammt 1 Gewinnst-Freilose kosten 20 fl. C. M.

Für jedes Schoeller'sche rothe Freilos folge ich zwei schwarze ordinäre Lose aus.

Auch habe ich mehrerlei Compagnie-Spiele errichtet, auf 7, 10, 14, 25 und 140 Lose, deren Actien ich äußerst wohlfeil verkaufe.

Laibach am 10. April 1835.

Joh. Ev. Wutscher.

S. 429. (2)

L o s e

zur Auspielung des Theresienbades nächst Meidling, wovon die Ziehung unwiderrüßlich am 27. April vorgenommen wird, sind in der Handlung des Unterzeichneten, zu den billigen Preis von 2 $\frac{1}{2}$ fl. pr. Stück zu haben.

J. J. Rank.